

GR_GERICHTE SK2 2012 31 vom 5. September 2012

GR Gerichte, 2012-09-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr_gerichte_SK2_2012_31

FR: GR_GERICHTE SK2 2012 31 du 5 septembre 2012

IT: GR_GERICHTE SK2 2012 31 del 5 settembre 2012

Regeste

Verlängerung der Untersuchungshaft im schriftlichen Verfahren | Beschwerde gegen Zwangsmassnahmengericht, Strafrecht, U-Haft etc.

Erwägungen

E. 7

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Falle von X. sowohl die Flucht- gefahr gemäss Art. 221 Abs. 1 lit. a StPO wie auch die Kollusionsgefahr gemäss Art. 221 Abs. 1 lit. b StPO gegeben sind und Ersatzmassnahmen im Sinne von Art. 237 StPO zur Erreichung des Haftzwecks nicht genügen würden. Die Vorin- stanz hat somit das Gesuch der Staatsanwaltschaft zu Recht gutgeheissen und eine Verlängerung der Untersuchungshaft angeordnet. Demzufolge ist die vorlie- gende Beschwerde abzuweisen.

E. 8

Bei diesem Ausgang des Verfahrens gehen die Kosten zu Lasten des Be- schwerdeführers (Art. 428 Abs. 1 StPO).

Seite 11 — 11 III.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.